



Antrag zur Änderung der Plakatierungsverordnung der Stadt Puchheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Seidl,
lieber Norbert!

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der Freien Wähler und der Unabhängigen Bürger Puchheim stellen folgenden Antrag auf Änderung der Plakatierungsverordnung der Stadt Puchheim. §2 wird wie folgt geändert:

Politische Parteien und Wählergruppen sowie deren Kandidatinnen und Kandidaten dürfen jeweils acht Wochen vor Wahlen und Abstimmungen (Volks- und Bürgerbegehren, Volks- und Bürgerentscheide) zum Zwecke der Wahlwerbung...

...bis zu zwei eigene Plakate (maximale Größe DIN A 0) auf den von der Stadt aufgestellten Plakatwänden anbringen. Die Befestigung der Plakate muss ganzflächig ausschließlich mittels eines wasserlöslichen Klebers (Tapetenkleister) erfolgen. Die Anzahl der gewünschten Flächen (ein oder zwei) ist bis zwölf Wochen vor dem jeweiligen Abstimmungstermin bei der Stadt zu beantragen. Den Anspruch auf Flächen haben alle zur Wahl/Abstimmung zugelassenen Parteien/Gruppen/Personen. Anzahl und Standorte der Plakatwände werden auf Vorschlag der Verwaltung im Stadtrat festgelegt. Das Aufstellen und Aufhängen weiterer Plakatständer und -träger, auch solcher mit großformatigen Folien in Äckern und Wiesen, oder von Einwegplakaten ist nicht zulässig.

Begründung:

Die Aufstellung von eigenen Plakatträgern während der Wahlkämpfe der letzten Jahre hat auch in Puchheim deutlich zugenommen, seit einigen Jahren auch das Aufhängen von „Einwegplakaten“ an Masten der Straßenbeleuchtung. Das sorgt in Wahlkampfzeiten für eine Verschandelung des Stadtbilds, verstärkt durch Witterungseinflüsse, und lenkt die Verkehrsteilnehmer ab. Vereinzelt kommt es auch zu Sichtbehinderungen oder Behinderungen bei der Benutzung der Gehsteige. Nicht jeder ist sich der Rechtslage bei der Plakatierung bewusst, so dass immer wieder Plakate zu lange hängen.

Eine Einschränkung auf von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellte Plakatwände ist nachhaltig und umweltfreundlich, weil die Standorte so gewählt werden können, dass die einzelnen Plakate nicht so stark der Witterung ausgesetzt sind und seltener ersetzt werden müssen. Gleichzeitig werden zwangsläufig Größe, Menge und Material festgelegt. In Frankreich ist diese Vorgehensweise schon länger üblich. Aber auch in Deutschland wird dies immer öfter praktiziert.

Wahlplakate werden durchschnittlich nur zwei Sekunden betrachtet. Sie dienen heutzutage hauptsächlich der Erinnerung daran, dass eine Wahl stattfindet. Genauere Informationen werden aus anderen Quellen bezogen. Die Plakatwände sollen an markanten und stark frequentierten Standorten platziert werden, wie Ortseingängen, beim Rathaus, am Bahnhof, in Geschäftsstraßen usw. Die Plakatwände werden für die Dauer des Wahlkampfes in geeigneter Technik von der Stadt aufgestellt. Es sind maximal zwei Plakate pro Fraktion möglich. Die Anordnung entspricht der Reihenfolge auf dem Stimmzettel. Durch die Beschränkung der Wahlwerbung auf städtische Plakatwände wird ein ordentliches Orts- und Landschaftsbild bewahrt und Ressourcen werden geschont.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Seidl

R. Kunk

Michaela v. Hage